



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Büro des Magistrats	25.10.2012	1178/12 -I/280
---------------------	------------	----------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	21.01.2013		
Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss			
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

Fahrgastbeirat für den Lahn-Dill-Kreis und die Stadt Wetzlar - Geschäftsordnung

Anlage/n:

Geschäftsordnung des Fahrgastbeirates
für den Lahn-Dill-Kreis und die Stadt Wetzlar

Beschluss:

Die Einrichtung eines gemeinsamen Fahrgastbeirates für den Lahn-Dill-Kreis und die Stadt Wetzlar mit der beigefügten Geschäftsordnung wird beschlossen.

Wetzlar, den 08.01.2013

gez. D e t t e
Oberbürgermeister

Begründung:

Mit Beschluss vom 25.06.2012 (DRU-Nr. 0967/12 – I/192) hat die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat beauftragt, die Vorbereitungen für die Einrichtung eines Fahrgastbeirates bei dem ÖPNV-Aufgabenträger Stadt Wetzlar zu treffen und der Stadtverordnetenversammlung eine Satzung über die Regelung der Aufgaben und die Zusammensetzung des Fahrgastbeirates zur Beschlussfassung vorzulegen.

Da der Lahn-Dill-Kreis als ÖPNV-Aufgabenträger für das Kreisgebiet mit Ausnahme der Stadt Wetzlar ebenfalls die Einrichtung eines Fahrgastbeirates beschlossen hat, wurden zwischen dem Magistrat und dem Kreisausschuss Verhandlungen über die Bildung eines gemeinsamen Fahrgastbeirates für den Lahn-Dill-Kreis und die Stadt Wetzlar aufgenommen. Die Bildung eines gemeinsamen Fahrgastbeirates ist sinnvoll, weil die Fahrgastinteressen nicht an den Grenzen zwischen den beiden ÖPNV-Aufgabenträgern enden, sondern es vielfältige überschneidende Verkehrsbedürfnisse und Planungsangelegenheiten gibt. Außerdem können die in einen Fahrgastbeirat zu berufenden Institutionen und Verbände (z.B. Elternvertreter, Seniorenvertreter, Fahrgastverbände) ihre Anliegen besser an einer Stelle vortragen, statt dies in zwei parallelen Gremien tun zu müssen. Schließlich erzeugt eine gemeinsame Organisation (Geschäftsstelle des Fahrgastbeirates) geringeren Aufwand. Andere ÖPNV-Aufgabenträger im Gebiet des Rhein-Main-Verkehrsverbundes (z.B. Landkreis Marburg-Biedenkopf und Stadt Marburg) haben deshalb ebenfalls einen gemeinsamen Fahrgastbeirat gebildet.

Magistrat und Kreisausschuss schlagen daher die Bildung eines gemeinsamen Fahrgastbeirates vor. Die vorgelegte Geschäftsordnung für den Fahrgastbeirat für den Lahn-Dill-Kreis und die Stadt Wetzlar wurde gemeinsam erarbeitet und abgestimmt. Dem Kreistag wird diese Geschäftsordnung durch den Kreisausschuss ebenfalls zur Beschlussfassung vorgelegt.